

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47164/D/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **A U D I**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| Hersteller: | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH |
|-------------------------|---|
| Handelsmarke: | ARTEC |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | AD756 |
| Ausführungsbezeichnung: | AD75653511 mit Zentrierring |
| Radgröße: | 7½ J x 16 H2 |
| Einpreßtiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP99/2267/00/67 |
| Geprüfte Radlast: | 585 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1935 |



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD756

Ausführung(en) : AD75653511 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 19 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD756**

Ausführung(en) : AD75653511 mit Zentrierring

| Тур: | 8L | | | |
|-----------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: e1*9 | 95/54*0042* / | e1*98/14*0042*. | • |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifen | größen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinte | n , ggf. Auflagen | |
| 66; 74; 75; 81; | Audi A3, | 205/55R16-89 | | A02) bis A10) |
| 92; 96; 110; | Audi A3 quattro | | | |
| 132 | | 225/45R16-89 | | |
| | | | | |
| | | 225/50R16-92 | | |
| | | A01)K35) | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16-89 | 225/50R16-92 | A01 bis A10) |
| | | | | K04)K35)V09) |
| | | 205/55R16-89 | 245/45R16-94 | A01 bis A10) |
| | | | | K04)K34)V01) |
| | | 225/50R16-92 | 245/45R16-94 | A01 bis A10) |
| | | | | K04)K34)V03) |

e1*98/14*0042*17

990/930 2WD (980/1030 4WD) Audi S3 1040/1050 5/100/57

| Тур: | 8Z | | | | |
|--------------------------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0131* | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | | |
| 45; 55 | Audi A2 | 195/45R16-80 | A02) bis A10) | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| a1*09/14*0121*04 | 920/770 | | 5/100/57 O | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD756

Ausführung(en) : AD75653511 mit Zentrierring

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Außenseite (Designseite) mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter derRadmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16:

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Goodyear Eagle ZR / GSD Pirelli P700-Z, P Zero Asi.

Continental CZ 91 N0, Sport Contact N1,

Uniroyal rallye RTT 2
Dunlop SP8000, SP9000
Michelin XGTV, MXX3

Yokohama A510



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

: AD756 Typ(en)

Ausführung(en) : AD75653511 mit Zentrierring

> Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch

eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller: Typ: Continental CZ91

Uniroyal rallye RTT 2 RE71, Expedia S-01 Bridgestone SP 8000, SP 9000 Dunlop Goodyear Eagle ZR / GS-D

XGTV, MXX3, MXX NO Michelin Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-1

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex Fulda V und ZR Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch

eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller: Tvp:

Goodyear Eagle F1, E-NCT5, E-Ventura

P6000, P7000, P Zero Asi., P700-Z N1 FR Pirelli Continental ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal rallye RTT 2

Dunlop SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,

SP Sport 9090

Michelin MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509 Semperit Direction M800, Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD756**

Ausführung(en) : **AD75653511 mit Zentrierring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

P-00009-95

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 20.11.2001 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\47164D67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer